



AMTSBLATT

der Stadt Waltershausen

und der Ortsteile Fischbach, Langenhain, Schmerbach,
Schnepfenthal, Schwarzhausen, Wahlwinkel und Winterstein

24. Jahrgang

Freitag, den 10. Oktober 2025

Nr. 10

GRUSEL NACHT

AUF SCHLOSS
TENNEBERG

**SAMSTAG
25.10.25**

16:00–20:30 Uhr Gruselspaß
für die ganze Familie
20:30 Uhr Höhepunkt zum Abschluss:
Feuershow der Bergteufel

Eintritt Erwachsene 5 €
Kinder bis 14 Jahre 2 €

Mit freundlicher Unterstützung vom
**THÜRINGER
WALD
GOTHAER
LAND e.V.**

Stadtverwaltung Waltershausen
Markt 1
99880 Waltershausen

Montag	geschlossen bzw. nach Terminvereinbarung
Dienstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr - 13.00 Uhr

Telefonisch erreichen Sie uns unter der Rufnummer 03622/630-0. Die direkten Telefonnummern unserer Mitarbeiter finden Sie auf unserer Homepage unter www.waltershausen.de.

Mittwoch - Sonntag 10.00 - 17.00 Uhr

Schloss Tenneberg
Tenneberg 1
99880 Waltershausen

Herr Raimann
Tel.: 03622 / 6 91 70
E-Mail: info@schloss-tenneberg.de

Montag	geschlossen
Dienstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr - 13.00 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Die Schiedsstelle in Waltershausen ist eine Einrichtung zur Schlichtung kleiner Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten, hauptsächlich im Nachbarrecht. Das vor der Schiedsstelle durchzuführende Schlichtungsverfahren hat das Ziel einen Vergleich herbeizuführen, also den Betroffenen zu einer Einigung zu verhelfen.

Die Schiedsstelle ist nicht für die Beratung und Bearbeitung von Rentenangelegenheiten zuständig.

Die Schiedspersonen der Stadt Waltershausen, Frau Trautmann (Vorsitzende der Schiedsstelle) und Herr Liebetrau (stell. Vorsitzender der Schiedsstelle) stehen Ihnen zur gern Verfügung.

Kontakt:	Postanschrift:
Schiedsstelle Waltershausen	Schiedsstelle Waltershausen
Vereinshaus Altes Spital, (1. Etage)	Hauptstraße 22
Hauptstraße 22	99880 Waltershausen
99880 Waltershausen	

Schiedsstelle Waltershausen
Hauptstraße 22
99880 Waltershausen

03622 / 200836 und 0176/11630135

Gern können Anfragen auch per E-Mail an folgende Adresse gesendet werden:
schiedsstelle-waltershausen@t-online.de

Bitte melden Sie sich bei sämtlichen Anfragen über die oben genannten Telefonnummern oder schriftlich per E-Mail. Die Schiedspersonen werden sich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Alle aktuellen Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.waltershausen.de! Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Krankenhaus Friedrichroda Tel. 03623/35 00

13:00 Uhr bis 7:00 Uhr Tel. 03623/31 07 91

Notdienst: 0180 5 90 80 77

Im Falle einer lebensbedrohlichen Notfallsituation wenden Sie sich bitte sofort an die Rettungsleitstelle - Notruf 112.

von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr am folgenden Tag

Freitag	10.10.2025	Schloß Apotheke
Samstag	11.10.2025	Hörsel Apotheke
Sonntag	12.10.2025	Thuringia Apotheke
Montag	13.10.2025	Adler Apotheke
Dienstag	14.10.2025	Alte Apotheke
Mittwoch	15.10.2025	Apotheke am Kloster
Donnerstag	16.10.2025	Apotheke Ibenhain
Freitag	17.10.2025	Berg Apotheke
Samstag	18.10.2025	Falken Apotheke
Sonntag	19.10.2025	Hof Apotheke
Montag	20.10.2025	Markt Apotheke
Dienstag	21.10.2025	Perthes Apotheke
Mittwoch	22.10.2025	St. Georg Apotheke
Donnerstag	23.10.2025	Schloß Apotheke
Freitag	24.10.2025	Hörsel Apotheke
Samstag	25.10.2025	Thuringia Apotheke
Sonntag	26.10.2025	Adler Apotheke
Montag	27.10.2025	Alte Apotheke
Dienstag	28.10.2025	Apotheke am Kloster
Mittwoch	29.10.2025	Apotheke Ibenhain
Donnerstag	30.10.2025	Berg Apotheke
Freitag	31.10.2025	Falken Apotheke
Samstag	01.11.2025	Hof Apotheke
Sonntag	02.11.2025	Markt Apotheke
Montag	03.11.2025	Perthes Apotheke
Dienstag	04.11.2025	St. Georg Apotheke
Mittwoch	05.11.2025	Schloß Apotheke
Donnerstag	06.11.2025	Hörsel Apotheke
Freitag	07.11.2025	Thuringia Apotheke

Adler Apotheke
Marktplatz 6, Ohrdruf
Tel.: 0 36 24/31 21 05

Alte Apotheke
Markt 7, Waltershausen Tel.: 0 36 22/90 26 89

Apotheke Ibenhain
H.-Heine-Str.27a, Waltershausen Tel.: 0 36 22/6 83 87

Berg Apotheke
Lauchagrund 6, Tabarz Tel.: 03 62 59/6 22 28

Falken Apotheke
Hauptstr. 78, Tambach-Dietharz Tel.: 03 62 52/3 13 13

Hörsel Apotheke
Schulhög 2. Mechterstädt

Hof Apotheke
Marktstraße 7, Friedrichroda Tel.: 0 36 23/3 66 00

Markt Apotheke
Bremer Straße 1, Waltershausen Tel.: 0 36 22/6 88 68

Perthes Apotheke
 Bebraer Straße 1, Friedrichroda Tel.: 0 36 23/20 08 70

Schloß Apotheke
Marktstraße 4, Ohrdruf Tel.: 0 36 24/31 46 70

St. Georg Apotheke
Karl-Ernst-Str. 2, Georgenthal Tel.: 03 62 53/2 51 92

Thuringia Apotheke
Hauptstr. 40, Waltershausen Tel.: 0 36 22/6 90 48

Apotheke am Kloster
Hauptstraße 9, Waltershausen Tel.: 0 36 22/20 96 86

**Alle aktuellen Informationen und
Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer
Homepage unter www.waltershausen.de!**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Waltershausen

Am Dienstag, den 21.10.2025, 19:00 Uhr findet im Sitzungsaal/Historisches Rathaus Markt 1, 99880 Waltershausen eine Sitzung des

Stadtrates der Stadt Waltershausen

mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Die Bekanntgabe der Sitzung mit Tagesordnung wird gemäß § 15 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Waltershausen, 6 Tage vor der Sitzung auf der Internetseite der Stadt Waltershausen bekannt gemacht.

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Graupner
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Waltershausen

Am Mittwoch, den 29.10.2025, 19:00 Uhr findet im Festsaal auf Schloss Tenneberg, Tenneberg 1, 99880 Waltershausen eine Sondersitzung des

Stadtrates der Stadt Waltershausen

mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Die Bekanntgabe der Sitzung mit Tagesordnung wird gemäß § 15 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Waltershausen, 6 Tage vor der Sitzung auf der Internetseite der Stadt Waltershausen bekannt gemacht.

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Graupner
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Waltershausen

Am Dienstag, den 11.11.2025, 19:00 Uhr findet in der Bohlenstube/Historisches Rathaus Markt 1, 99880 Waltershausen eine Sitzung des

Ausschusses für Kultur, Soziales und Tourismus

mit nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Graupner
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Waltershausen

Am Mittwoch, den 12.11.2025, 19:00 Uhr findet in der Bohlenstube/Historisches Rathaus Markt 1, 99880 Waltershausen eine Sitzung des

Bau- und Umweltausschusses

mit nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Graupner
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Waltershausen

Am Donnerstag, den 13.11.2025, 19:00 Uhr findet in der Bohlenstube/Historisches Rathaus Markt 1, 99880 Waltershausen eine Sitzung des

Haupt- und Finanzausschusses

mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Die Bekanntgabe der Sitzung mit Tagesordnung wird gemäß § 15 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Waltershausen, 6 Tage vor der Sitzung auf der Internetseite der Stadt Waltershausen bekannt gemacht.

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Graupner
Bürgermeister

Information aus der Stadtkasse

Mit der Einführung des EU-weit neuen Verfahrens im Zahlungsverkehr ab Oktober 2025 wird das Ziel verfolgt, den Zahlungsverkehr innerhalb Europas zu beschleunigen, weiter zu vereinheitlichen. Verbraucherinnen, Verbraucher und Unternehmen sollen davon gleichermaßen profitieren.

Vor einer Überweisung muss die Bank/Sparkasse prüfen, ob der Name des Empfängers zur IBAN passt. So sollen Fehlüberweisungen und Betrugsfälle reduziert werden.

- Unsere Stadt wird unter folgendem Namen als Zahlungsempfänger geführt:

Stadt Waltershausen

Bitte verwenden Sie bei zukünftigen Zahlungsaufträgen nur diesen Empfängernamen.

Die Rückmeldung, ob die Empfängerdaten übereinstimmen, erfolgt innerhalb weniger Sekunden. Bei Abweichungen haben Sie die Möglichkeit den Überweisungsvorgang trotzdem zu autorisieren und durchzuführen, die Daten zu korrigieren und nochmals prüfen zu lassen oder den gesamten Vorgang abbrechen.

- Achten Sie bei Überweisungen bitte zudem auf die korrekte Angabe des Kassenzeichens, damit die Zahlung zugeordnet werden kann.
- Erleichtern Sie sich und uns die Arbeit und erteilen Sie uns für wiederkehrende Zahlungen ein Sepa-Lastschriftmandat. Dann sorgen wir dafür, dass Ihre Zahlungen stets pünktlich bei uns eingehen.

Weitere Informationen zu den Änderungen im Zahlungsverkehr erhalten Sie bei Ihrer Bank oder Sparkasse.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Waltershausen

Genehmigung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Gewerbe-/Industriegebiet Gothaer Straße und Mischgebiet Ohrdruffer Straße“ der Stadt Waltershausen

Die vom Stadtrat in der Sitzung am 19.08.2025 mit Beschluss-Nr.: STR/2025/063 gemäß § 10 Abs. 2 BauGB als Satzung beschlossene 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Gewerbe-/Industriegebiet Gothaer Straße und Mischgebiet Ohrdruffer Straße“ der Stadt Waltershausen - wurde durch Bescheid des Landratsamtes Gotha vom 23.09.2025 - AZ: P2025004 - genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu ab diesem Tag in der

**Stadtverwaltung Waltershausen,
Borngasse 4, Bauamt, Zimmer 2.03**

während der Dienststunden einsehen sowie über die Internetseite der Stadtverwaltung Waltershausen, Link: <https://www.waltershausen.de/vergabeausschreibungen/auslegung/> und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1, Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formfehler ist unbeachtlich, wenn diese nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

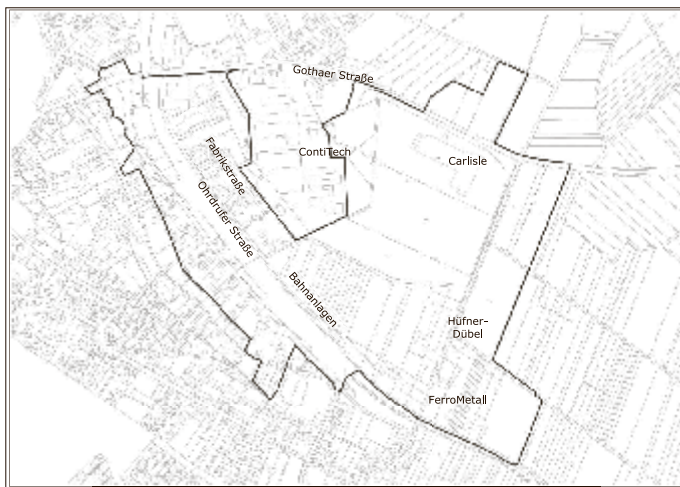
Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche in eine bisher zulässigen Nutzung durch den o. g. Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Waltershausen, 26.09.2025

gez. Graupner
Bürgermeister

Anlage: Lageplan



Geltungsbereich des B.-Planes Nr. 12 „Gewerbe-/Industriegebiet Gothaer Straße und Mischgebiet Ohrdruffer Straße“

Stellenausschreibung



Die Verwaltungs- und Baugesellschaft mbH Waltershausen schreibt folgende Stelle als:

Geschäftsführung (m/w/d)

zur Einarbeitung ab dem 01.04.2026 und zur Besetzung ab dem 01.09.2026 aus.

Die Verwaltungs- und Baugesellschaft mbH Waltershausen, dienstansässig August-Trinius-Straße 13, 99880 Waltershausen ist als kommunales Wohnungsunternehmen seit über 30 Jahren kompetenter Ansprechpartner in Sachen Vermietung und Verwaltung von eigenem Wohnungsbestand, Wohn- und Gewerbeimmobilien für dritte sowie WEG Verwaltungen in Waltershausen und Umgebung.

Neben der Verwaltung von 670 eigenen Wohn- und Geschäftseinheiten verwalten wir im Auftrag von privaten Eigentümern und Wohnungseigentümergeinschaften 264 Einheiten.

Wir stellen in unserem Kerngeschäft Wohnraum für breite Schichten der Bevölkerung in unterschiedlichen Qualitäten und Lagen zur Verfügung. Daneben befassen wir uns mit vielfältigen Aufgaben rund um die Immobilie.

IHR AUFGABENGEBIET

- Gesamtverantwortung für die kaufmännische, technische und organisatorische Führung der VBG
- strategische Weiterentwicklung des Wohnungsbestandes unter Berücksichtigung kommunaler, wirtschaftlicher und sozialer Zielsetzungen
- Verantwortung für Instandsetzungs-, Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen sowie deren Finanzierung
- Sicherstellung der wirtschaftlichen Stabilität: Finanzplanung, Liquiditätssteuerung, Jahresabschlüsse, Controlling
- Kommunikation mit Gesellschaftern, Behörden, Banken und Förderinstitutionen
- **Enge Zusammenarbeit** mit Gesellschafterin und Aufsichtsrat (inkl. Vorlagen und Zustimmungsvorbehalte)
- Personalführung und Teamentwicklung
- Sicherstellung der Einhaltung rechtlicher Vorschriften
- Erarbeitung zukünftiger Strategien der Gesellschaft
- Übersicht zu Förderszenarien entwickeln und bei Fördervoraussetzung Inanspruchnahme realisieren
- Repräsentation der Gesellschaft nach innen und außen

IHR PROFIL

- abgeschlossenes technisches oder betriebswirtschaftliches Studium oder eine gleichwertige Qualifikation, idealerweise ein anerkannter Abschluss Geprüfter Immobilienfachwirt (IHK) (m/w/d)
- mehrjährige Berufserfahrung, idealerweise in der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft
- fundierte Kenntnisse im Bereich Wohnungsbewirtschaftung und Bestandsentwicklung, ergänzt um ein solides technisches Verständnis
- Kommunikations- und Verhandlungsgeschick sowie souveränes und wertschätzendes Auftreten
- Fähigkeit, auch bei hoher Arbeitsintensität strukturiert zu agieren und eigenverantwortlich praktikable Lösungswege zu entwickeln
- soziale Kompetenz, Durchsetzungsstärke und Interesse an der Gesamtentwicklung der Stadt Waltershausen

- die Tätigkeit erfordert Mobilität im Außendienst, vorausgesetzt wird die Fahrerlaubnis der Klasse B oder eine vergleichbare Möglichkeit zur Durchführung dienstlicher Fahrten
- da die Tätigkeit mit besonderen Vertrauensanforderungen verbunden ist, wird ein einwandfreies Führungszeugnis vorausgesetzt

WIR BIETEN

- befristete Leitungsfunktion für 5 Jahre mit hohem Gestaltungsraum in einem etablierten kommunalen Unternehmen
- eine zukunftssichere Position in einem etablierten kommunalen Wohnungsunternehmen
- enge Zusammenarbeit mit kommunalen Gesellschaftern
- ein engagiertes Team und bedarfsorientierte Weiterbildung
- eine der Verantwortung angemessene Vergütung

RAHMEN

- **Einarbeitung:** ab 01.04.2026
- **Besetzung:** ab 01.09.2026
- **Arbeitszeitmodell:** Vollzeit

Die Bewerbungsgespräche finden voraussichtlich am 13. oder 14. November 2025 statt.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (inkl. Lebenslauf, Zeugnisse, Gehaltsvorstellung und frühestmöglichem Eintrittstermin) postalisch bis spätestens **07. November 2025** an die Gesellschafterin

Stadt Waltershausen
Bürgermeister Herrn Graupner
-persönlich-
Markt 1
99880 Waltershausen

Zu spät eingehende oder unvollständige Bewerbungsunterlagen werden nicht berücksichtigt.

Datenschutz: Verantwortlicher ist die Verwaltungs- und Baugesellschaft mbH Waltershausen. Wir verarbeiten Ihre Daten zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens (**Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, § 26 BDSG**) sowie zur Wahrung berechtigter Interessen (**Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO**). Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmt der Bewerber der Erhebung der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich. Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen in Kopie ein, da diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt werden. Eine datenschutzkonforme Vernichtung Ihrer Unterlagen und Daten wird versichert. Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DGSVO).

Bewerbungs- und Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Waltershausen, den 02.09.2025
gez. Graupner
Bürgermeister

Schlussfeststellung

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement
und Geoinformation
Flurbereinigungsbereich Mittelthüringen
Hans-C.-Wirz-Straße 2
99867 Gotha
Flurbereinigungsverfahren Leina
Az.: 1-3-0169

Gotha, 16.09.2025

1. Gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19.12.2008, (BGBl. I S. 2794) wird das Flurbereinigungsverfahren Leina, Landkreis Gotha mit den folgenden Feststellungen abgeschlossen
 - 1.1 Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
 - 1.2 Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
 - 1.3 Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.
2. Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft Leina ist das Flurbereinigungsverfahren Leina beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.

3. Der Gemeinde Georgenthal werden die in § 150 FlurbG bezeichneten Unterlagen zur Aufbewahrung übergeben.
4. Je eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieser Schlussfeststellung liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in den Flurbereinigungsgemeinden und den angrenzenden Gemeinden Landgemeinde Georgenthal, Gemeinde Hörsel, Stadt Waltershausen sowie Stadt Gotha zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Gründe:

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Das Liegenschaftskataster und das Grundbuch wurden nach den Ergebnissen der Flurbereinigung berichtigt.

Die gemeinschaftlichen Anlagen sind erstellt und wurden von der Gemeinde, in der sie liegen und die sich zur Unterhaltung dieser Anlagen verpflichtet hat, übernommen.

Die Kasse der Teilnehmergeinschaft wurde geprüft und ordnungsgemäß abgeschlossen. Der verbleibende Restbetrag wird der Landgemeinde Georgenthal zur Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen übergeben und die Kasse aufgelöst.

Die Voraussetzungen zur Schlussfeststellung nach § 149 FlurbG liegen somit vor.

Der Gemeinde Georgenthal werden

- eine Ausfertigung der Zuteilungskarte,
- Flurstücksverzeichnis Neuer Bestand,
- eine Ausfertigung des textlichen Teiles des Flurbereinigungsplanes,
- die Nachweise des Neuen Bestandes ohne Belastungsblätter, die gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen einschließlich solcher auf Privatgrundstücken nachweisen,
- eine Abschrift der Schlussfeststellung

übersandt.

Die Teilnehmergemeinschaft hat ihre Aufgaben abgeschlossen. Sie wird mit Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung aufgelöst.

Die beteiligten Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts erhalten jeweils eine Abschrift der Schlussfeststellung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation,
Flurbereinigungsbereich Mittelhüringen,
Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha

einzulegen.



Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/datenschutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

Öffentliche Bekanntmachung

der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzfeststellung und Grenzwiederherstellung von Flurstücksgrenzen

In der

Gemeinde	Waltershausen			
Gemarkung	Winterstein	Flur	1	Flurstück 131

wurde eine

Grenzfeststellung
Grenzwiederherstellung
Abmarkung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 14 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom **20.10.2025** bis **19.11.2025** in der Zeit von **13.00** bis **16.00 Uhr**

in den Räumen der Vermessungsstelle

Dipl.-Ing. Jan Hörschmann, ÖbVI, Näherstiller Str. 7b, 98574 Schmalkalden, Tel. 03683 / 600518

eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei der Vermessungsstelle **Jan Hörschmann, Näherstiller Str. 7b, 98574 Schmalkalden, Tel. 03683 / 600518**, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Schmalkalden, 12.09.2025

[gez. J. Hörschmann]

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte den Datenschutzerklärungen auf unserer Internetseite www.vermessung-schmalkalden.de. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

Nichtamtlicher Teil

Liebe Geburtstagskinder im Monat Oktober!

Da die öffentlich personalisierten Geburtstagswünsche auf Grund der neuen Datenschutzbestimmungen an strenge Auflagen gekoppelt sind, ist eine öffentliche Auflistung nicht möglich.

*Älter werden schließlich alle.
Doch eines gilt in jedem Falle.
Jeweils alle Lebenszeiten
haben ganz besondere Seiten.
Wer Sie sinnvoll nutzt mit Schwung,
der bleibt sicher immer jung.*

Zu Ihrem Geburtstag gratuliere ich ganz herzlich und wünsche Ihnen Freude am Leben und vor allen Dingen immer Gesundheit.

Ihr
**Bürgermeister
Leon Graupner**

Illegale Ablagerung von Gartenabfällen an Gewässern

Im Rahmen regelmäßiger Gewässerbegehungen in Waltershausen sowie den Ortsteilen ist vermehrt aufgefallen, dass entlang der Gewässer Ablagerungen von Grünschnitt und Gartenabfällen von Eigentümern oder Gartenpächtern wild entsorgt bzw. gezielt abgelagert werden.

Dies ist unzulässig und birgt extreme Gefahren:

1. Im Fall von Starkregenereignissen, die zukünftig immer häufiger werden, können diese Aufschüttungen sehr leicht weggespült werden und am nächsten Hindernis dammartige Verstopfungen bilden. In den meisten Fällen führt dies zu unkontrollierbaren **Hochwassersituationen**.
2. Entlang der Gewässer in unserer Kommune stehen sehr häufig waldähnliche Baumbestände. Das Abdecken oder Überbauen von Baumwurzeln kann zu schweren Schäden an Bäumen führen, da die Wurzeln für die Sauerstoffversorgung der Pflanzen unerlässlich sind und ein Abdecken den Boden verdichtet, was den Luft- und Wasserhaushalt stört. Dies kann zum Ersticken der Wurzeln, Holzfäule am Stammbasis, verminderter Standsicherheit und im schlimmsten Fall zum **Absterben der Bäume** führen. Holzfäule im Wurzelraum ist bei Kontrollen jedoch nicht ersichtlich. Schwere, unvorhersehbare Schäden können an den Bäumen entstehen und sich negativ auf die Verkehrssicherheit auswirken. Dies hat oft unkalkulierbare und teilweise weitreichende Schäden (Sach- und Personenschäden) zur Folge.

Wir bitten Sie deshalb, anfallenden Grünschnitt sowie Gartenabfälle fachgerecht zu kompostieren oder beim Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha **Wertstoffhof Waltershausen, Lauchaer Höhe 38, 99880 Waltershausen** (Gewerbegebiet Nord) zu entsorgen und somit einen Beitrag für die Ordnung und Sauberkeit in Ihrer Heimat zu leisten.





16. Waltershäuser Seniorenakademie

Am 23.10.2025 startet unsere diesjährige Seniorenakademie.

Die Mitgliedsausweise können ab sofort in der Stadtbibliothek erworben werden.
Teilnehmergebühr: 20,00 €
(Restkarten – falls noch vorhanden – können am Veranstaltungstag vor Ort erworben werden!)
Preis je Einzelveranstaltung: 5,00 €

Die Vorträge finden donnerstags von 10:00 bis 12:00 Uhr im Rathaussaal in Waltershausen statt.

Programm:

23.10.25	Eröffnung durch den Bürgermeister Fit und sicher im Straßenverkehr (Holger Pfeffer)
06.11.25	„Qigong für Körper und Geist – gesund durch sanfte Bewegung“ (Sabine Rosenbusch)
20.11.25	Betrugsmaschinen im Alter (Polizeiinspektion Gotha – PHM Herr Ihling)
04.12.25	„Georgien – im Zauber des wilden Kaukasus“ (Ralf Schwan)
15.01.26	„Dem Himmel ein Stück näher...“ Trekking in der Himalaya – Mt. Everest-Region (Wolfgang und Rita Richter)
29.01.26	Waltershäuser Puppen erobern die Welt (Robert Göller)
12.02.26	Einführung in die Welt der Wildkräuter (Bianca Wieland)
26.02.26	Schloss Tenneberg - Schlossführung mit dem Burgvogel (Mike Raimann – Museumsleiter) Dieser Termin findet auf Schloss Tenneberg statt!
12.03.26	Ernährungs- und Einkaufstipps ab 50+ - Kleine Veränderungen, große Wirkung (Verbraucherzentrale Thür. E.V. – Fr. Dipl. oec. troph. Vera Schrödl)

Fröhlicher Start ins neue Kindergartenjahr im Integrativen Fröbelkindergarten

Nach den Sommerferien hieß es für unsere ehemaligen Kinder: „Schulranzen auf und los geht's!“ Wir hoffen, dass alle Erstklässler gut in das Schulleben gestartet sind und Freude am Lernen haben. Wir denken oft an unsere „Großen“ zurück und wünschen ihnen weiterhin viel Spaß und Erfolg auf dem neuen Weg.

Gleichzeitig haben wir unsere neuen Vorschüler 2025/26 begrüßt. Als echte „Zuckertütenhelden“ starten sie in ihr spannendes letztes Kindergartenjahr.

Gemeinsam werden sie viele Abenteuer erleben. Es warten interessante Ausflüge, aufregende Projekte, erste Einblicke ins Schulleben und jede Menge Gelegenheiten zum Ausprobieren, Forschen und Spielen auf sie.

Als besonderer Höhepunkt steht uns bald unser Herbstfest bevor. Dann feiern alle Kinder und Erzieher gemeinsam. Es werden Herbstlieder gesungen, es gibt leckeres Essen und lustige Spiele. Bestimmt spuken auch wieder kleine Gespenster durchs Haus. Schon jetzt steigt die Vorfreude bei Klein und Groß.

Wir freuen uns auf ein erlebnisreiches Kindergartenjahr mit vielen schönen Momenten.

Euer Fröbelkita-Team

Sehenswerte GutsMuths-Gedächtnishalle Schnepfenthal:

Ausstellung verlängert bis zum 26.10.2025, Neueröffnung: 02.11.2025, 15:00 Uhr!

Eine große und beeindruckende Sonderausstellung in der GutsMuths-Gedächtnishalle wird bis zum 26.10.2025 verlängert:

Die germanische Mythologie bei Hendrik Hause
Malerei, Plastik, Grafik - Erworbenes + Schenkungen
Dienstag 10:00 - 13:00 Uhr, Mittwoch + Sonntag 13:00 - 17:00 Uhr

Die neueste Schau des Gothaer Künstlers Hendrik Hause zeigt über 100 Werke verteilt auf zwei Etagen in der GutsMuths-Gedächtnishalle Schnepfenthal. Diese beginnt im Sportsaal mit Ölbildern zur germanischen Mythologie und endet im Vereinsraum mit Gemälden, Plastiken und Grafiken zu unterschiedlichen Themen.

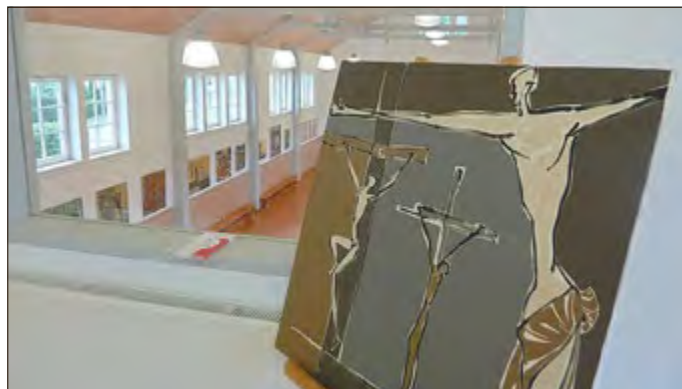
Hendrik Hause war von 1984 bis 2024 Lehrer für Deutsch und Kunsterziehung und bei den Kindern sehr beliebt!

Er wurde im Jahre 1994 in das Europäische Künstlerlexikon (Bavaria Verlag München) aufgenommen.

Der Künstler hatte zahlreiche Ausstellungen in Gotha u.a. auf Schloss Friedenstein, in der Galerie am Hauptmarkt und im Club Parterre. In der GutsMuths-Gedächtnishalle Schnepfenthal stellte er 2013 gemeinsam mit der Gruppe Quadro seine Werke aus und präsentierte diese im Jahre 2015 noch einmal in einer Einzelausstellung.

Hendrik Hause ist selbst ein leidenschaftlicher Maler, Grafiker und Plastiker, der beeindruckende Kunst schafft!

Fast alle Arbeiten sind zum Sonderpreis für unter 200,00 € verkäuflich!



Ausstellung von Hendrik Hause in der GutsMuths-Gedächtnishalle im September 2025, Foto Pawlow

Am Sonntag, dem 02.11.2025, um 15:00 Uhr eröffnen wir gleich zwei Sonderausstellungen in der GutsMuths-Gedächtnishalle Schnepfenthal:

„Die Bedrohung des Paradieses“
Hans-Jürgen Roth, Gotha: Malerei und Grafik
Mensch und Tier im Porträt
Jeannette Bolle, Gotha: Fotografie

Ausstellungszeitraum: 02.11 - 30.11.2025

Öffnungszeiten:
Dienstag 10:00 - 13:00 Uhr,
Mittwoch + Sonntag 13:00 - 16:00 Uhr

Im GutsMuths-Sportsaal wird der Gothaer Künstler Hans-Jürgen Roth rund 30 großformatige Werke darunter Ölgemälde, Grafiken und digitale Collagen präsentieren.



DILEMMA, digitale Collage 2025 von Hans-Jürgen Roth

Roth, studierter Lehrer für Mathematik und Kunsterziehung, stellte bereits 2013 gemeinsam mit der Künstlergruppe „Quadro“ Kunstwerke in Schnepfenthal aus. Mit dabei war auch sein Künstlerfreund Hendrik Hause. Nun sind beide erneut mit Ausstellungen in der GutsMuths-Gedächtnishalle vertreten!

Hans-Jürgen Roth, 70 Jahre alt, ist seit 1983 als Lehrer an verschiedenen Schulen in Gotha und im Landkreis Gotha tätig. Derzeit unterrichtet er an der Arnoldschule in Gotha. Von 1993 bis 2005 war er Fachberater für Kunsterziehung im Schulamtsbereich Bad Langensalza, anschließend bis 2022 Fachleiter am Staatlichen Studienseminar in Erfurt für das Fach Kunsterziehung.

Darüber hinaus leitet er den Kreativzirkel des Bildungswerks Grone Gotha, der sich im März 2026 ebenfalls in einer Sonderausstellung vorstellen wird!

Die zweite Schau findet im GutsMuths-Vereinsraum statt:

Es ist die erste Ausstellung der autodidaktischen Fotografin Jeannette Bolle - ein weiterer Schritt, mit dem wir unserem Anspruch als Forum der Freizeitkunst gerecht werden!

Aufmerksam wurde ich auf Ihre Fotokunst, als sie mir bei der Vernissage „Monika Wilde zum 85.“ am 9. August dieses Jahres einen Schnappschuss von Monika Wilde zeigte.

Spontan sagte ich ihr diese Ausstellung zu, an der sich auch Monika Wilde mit einigen eigenen Fotografien beteiligen wird.

Die 59-jährige Heilpädagogin aus Gotha arbeitet in einem Heim für geistig und körperlich behinderte Kinder in Friedrichroda.

Ihre Leidenschaft für die Fotografie begann spontan, ohne klare Richtung - doch schon bald entdeckte sie die Faszination des bewussten Bildaufbaus. Daraus entwickelte sich eine künstlerische Ausdrucksform: Jeannette Bolle fand ihre Stärke in der Porträtfotografie, sowohl von Menschen als auch von Tieren.

Besonders gern fotografiert sie Menschen auf der Straße, darunter auch Obdachlose in verschiedenen Städten. Fast täglich besucht sie den Tierpark Gotha, wo zahlreiche ihrer eindrucksvollen Tieraufnahmen entstehen. Über die Plattform „Fotocommunity“ eignete sie sich fundiertes Wissen an, gewann kleinere Fotowettbewerbe und erreichte 2022 beim renommierten Wettbewerb „Blende“ der Thüringer Allgemeinen den 1. Platz. Infolgedessen durfte sie sich in das Goldene Buch der Stadt Gotha eintragen.



Monika Wilde, Foto am 09.08.2025 von Jeannette Bolle

Freuen Sie sich auf die renovierte GutsMuths-Gedächtnishalle mit vielen Präsentationen!

Kamen Pawlow

GutsMuths-Gedächtnishalle Schnepfenthal
Leinaer Weg 3, Ortsteil Schnepfenthal,
Di. 10:00 - 13:00 Uhr, Mi. + So. 13:00 - 16:00 Uhr
Telefon zu den Öffnungszeiten: 03622/401391
Kamen.Pawlow@stadt-waltershausen.de

Sozialverband VdK

Ortsverband Waltershausen

Wir sind für Sie da!!

Sprech- und Beratungszeiten:
Jeden Mittwoch von 10 - 14 Uhr im
Altes Spital, Hauptstraße 22; 99880 Waltershausen

Ev. Terminvereinbarung unter:
Elke Eisenträger - Vorsitzende
Tel. 03622 901705 jeweils Mittwoch und
Mobil: 01604233236

Wilfried Löwe - Stellvertreter
Tel.: 03622/66156 und 017676679794

Was kann der Sozialverband für Sie tun?

Hilfe und Beratung bei Anträgen und Widersprüchen. Nach negativen Bescheiden von der Rentenversicherung, Krankenkasse, des Jobcenters, Sozialämter, Zuzahlungsbefreiungen, Pflegekasse, Pflegegrade, Begutachtung durch den MD; Anträge Schwerbehinderung, Grad der Behinderung, Merkzeichen beim Sozialamt/Versorgungsamt, Verschlimmerungsanträge, Widersprüche, Informationen zur Vollmacht, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung u.v.m

Also: wo andere Stellen aufhören, fangen wir erst richtig an!!

Ende des Amtsblattes

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Waltershausen

Herausgeber, verantwortlich für den Textteil: Stadt Waltershausen **Verantwortlich für den amtlichen Textteil:** Bürgermeister der Stadt Waltershausen **Verantwortlich für den nichtamtlichen Textteil:** Der jeweilige Verfasser Bezugsbedingungen Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Stadt Waltershausen **Einzelbezug:** Das Amtsblatt ist beim Verlag erhältlich. Der Einzelbezug beträgt 3,00 € (hier sind Porto und gesetzlicher MwSt. enthalten). **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de; Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 2050 - 0, Fax 03677 2050 - 21 **Verantwortlich für den Anzeigentext:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.